



Leading in
Consumer Packaging

CREATING VALUE TOGETHER

Konsolidierter Corporate Governance-Bericht

Die MM Gruppe bekennt sich als international tätiges, börsennotiertes Unternehmen zu einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung. Wir erachten dies als eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung unserer Unternehmensziele. Daher sorgen wir dafür, dass Corporate Governance in allen Unternehmensbereichen konsequent gelebt und weiterentwickelt wird. Sie umfasst das gesamte System der Leitung und Kontrolle des Unternehmens mit dem Anspruch, das Vertrauen von Mitarbeitern, Aktionären, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit in die MM Gruppe zu fördern sowie ein hohes Maß an Transparenz zu gewährleisten.

Der vorliegende Bericht informiert zu den in den §§ 243 c und 267 b UGB vorgeschriebenen Angaben.

BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die MM Gruppe hat sich seit Inkrafttreten des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) im Jahr 2002 freiwillig zu dessen Einhaltung in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet. Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechtes, EU-Empfehlungen sowie die OECD-Richtlinie für Corporate Governance in ihren Grundsätzen. Der Kodex wird vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Der aktuelle ÖCGK ist im Internet auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at abrufbar. Jährlich wird die Einhaltung des Corporate Governance Kodex einer internen Evaluierung durch die MM Gruppe unterzogen. Darüber hinaus findet alle drei Jahre eine externe Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln statt, welche zuletzt turnusmäßig für 2021 durchgeführt wurde.

Die Umsetzung und Evaluierung für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte auf Basis der Kodexversion vom Januar 2023. Wie bisher entspricht die MM Gruppe allen rechtlichen Vorschriften ohne Einschränkungen. Darüber hinausgehende C-Regeln sowie R-Regeln (Recommendations), welche bei Abweichung keiner Begründung bedürfen, wurden nahezu vollständig eingehalten.

Die Gesellschaft gibt zu Abweichungen von C-Regeln für das Jahr 2022 folgende Erklärungen ab:

Regel 27a Die Vorstandsverträge enthalten keine Regelungen, wonach im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds die wirtschaftliche Lage berücksichtigt werden soll. Durch die langfristige Erfolgsbeteiligung finden jedoch künftige Entwicklungen über Zu- bzw. Abschläge Berücksichtigung. Beim Abschluss neuer Vorstandsverträge soll auch diese Vorgabe des ÖCGK berücksichtigt werden.

ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE

Der Vorstand

MMag. Peter Oswald

Vorsitzender, CEO Mitglied des Vorstandes seit 1. April 2020 bestellt bis 31. März 2025 geboren 1962	Strategische und ergebnisverantwortliche Leitung der Gesamtgruppe und insbesondere der Bereiche: <ul style="list-style-type: none">• Konzernstrategie• Konzernorganisation• Personalwesen der Gruppe sowie Organe der Tochtergesellschaften• Externe und interne Kommunikation sowie Investor Relations• Kommunikation mit dem Präsidium und den Aufsichtsräten• Nachhaltigkeit inklusive Arbeitssicherheit• Festlegung der Vertreter bei Verbänden• Primäre Ergebnisverantwortung für die Division Board & Paper (inklusive Verkauf und Marketing, Produktion, Innovation und Produktentwicklung)• Primäre Ergebnisverantwortung für die Division Packaging (inklusive Verkauf und Marketing, Produktion, Innovation und Produktentwicklung)• Einkauf
---	---

Mag. Franz Hiesinger

Finanzvorstand, CFO Mitglied des Vorstandes seit 1. Oktober 2017 bestellt bis 30. September 2025 geboren 1965	<ul style="list-style-type: none">• Finanzwesen und alle Finanzierungsangelegenheiten• Konzernberichtswesen und -rechnungswesen sowie Controlling• Merger- und Akquisitionsangelegenheiten• Risikomanagement, Versicherungen• Rechts- und Steuerwesen inklusive Compliance• Informationsmanagement (IT)• Interne Revision
--	---

Dr. Andreas Blaschke, geboren 1961, gehörte dem Vorstand von 14. Mai 2002 bis 31. Oktober 2022 an. Seine Agenden, primäre Ergebnisverantwortung für die Division Packaging (inklusive Verkauf und Marketing, Produktion, Innovation und Produktentwicklung), wurden von MMag. Peter Oswald übernommen.

Die Mitglieder des Vorstandes halten keine Mandate in konzernexternen Aufsichtsräten.

Der Aufsichtsrat

Dipl.-Ing. Rainer Zellner

Vorsitzender seit 29. April 2015 geboren 1947	Selbstständiger Unternehmer; Vorsitzender des Aufsichtsrates der Mayr-Melnhof Holz Holding AG, Leoben
--	---

Mag. Johannes Goess-Saurau

1. Stellvertretender Vorsitzender seit 7. Mai 2008 Mitglied des Aufsichtsrates seit 18. Mai 2005 geboren 1955	Geschäftsführer in diversen eigenen Gesellschaften
---	--

Dr. Nikolaus Ankershofen

2. Stellvertretender Vorsitzender seit 26. April 2017 Mitglied des Aufsichtsrates seit 28. April 2010 geboren 1969	Rechtsanwalt und Partner der Ankershofen Goëss Hinteregger Rechtsanwälte OG; Mitglied im Aufsichtsrat der Mayr-Melnhof Holz Holding AG, Leoben; Vorstand in diversen Privatstiftungen
--	---

Dr. Alexander Leeb

Mitglied des Aufsichtsrates seit 7. Mai 2008 geboren 1959	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Andritz AG, Graz; Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Plansee Holding AG, Reutte; Stiftungsratsvorsitzender der LGT Venture Philanthropy Foundation, Vaduz
--	--

MMMag. Georg Mayr-Melnhof

Mitglied des Aufsichtsrates seit 7. Mai 2008 geboren 1968	Angestellter der Erzdiözese Salzburg
--	--------------------------------------

Mag. Ferdinand Mayr-Melnhof-Saurau, MSc

Mitglied des Aufsichtsrates seit 29. April 2020 geboren 1987	Geschäftsführender Gesellschafter in diversen Immobilieninvestment- und Immobilienentwicklungsgesellschaften; Mitglied des Vorstandes der Oskar Vogl Privatstiftung, Graz
---	---

Univ-Prof. Dr. Klaus Rabel

Mitglied des Aufsichtsrates seit 29. April 2020 geboren 1961	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater; Universitätsprofessor für Unternehmensbewertung und wertorientierte Unternehmensführung am Institut für Unternehmensrechnung und Steuerlehre an der Karl-Franzens-Universität Graz; Vorsitzender des Fachsenats für Unternehmensbewertung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Wien; Mitglied des Europe MSR Board des International Valuation Standards Council (IVSC), London; Vorstand von österreichischen Familienprivatstiftungen und Aufsichtsrat in österreichischen Familiengesellschaften
---	---

Vom Betriebsrat entsandt:

Andreas Hemmer

Mitglied des Aufsichtsrates seit 20. Oktober 2009 Arbeitnehmervertreter
geboren 1968

Gerhard Novotny

Mitglied des Aufsichtsrates seit 10. Mai 1995 Arbeitnehmervertreter
geboren 1963

Ing. Franz Rappold, geboren 1952, gehörte dem Aufsichtsrat von 29. April 2020 bis 26. April 2022 an.

Die aktuelle Mandatsdauer sämtlicher von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit der 31. Ordentlichen Hauptversammlung in 2025, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt. Die Mandate der Arbeitnehmervertretung sind von unbestimmter Dauer.

Mitglieder in den Ausschüssen des Aufsichtsrates

Präsidium (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten)

Dipl.-Ing. Rainer Zellner, Vorsitzender

Mag. Johannes Goess-Saurau

Dr. Nikolaus Ankershofen

Prüfungsausschuss

Univ.-Prof. Dr. Klaus Rabel, Vorsitzender

Dipl.-Ing. Rainer Zellner

Mag. Johannes Goess-Saurau

Dr. Nikolaus Ankershofen

Gerhard Novotny

Aufsichtsratsmitglieder mit weiteren Aufsichtsratsmandaten in börsennotierten Gesellschaften

Dr. Alexander Leeb

Vorsitzender des Aufsichtsrates, Andritz AG, Graz

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat bekennt sich bei der Festlegung der Kriterien für die Bewertung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder zu den Leitlinien, die im Anhang 1 des Österreichischen Corporate Governance Kodex angeführt sind:

Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 (Verträge der Gesellschaft mit Mitgliedern des Aufsichtsrates außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat) führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.

Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.

Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied einer anderen Gesellschaft sein, von der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.

Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitgliedes, leitenden Angestellten, Abschlussprüfers oder Angestellten der prüfenden Prüfungsgesellschaft sein.

Gemäß diesen Kriterien haben sich sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates für unabhängig erklärt. Dies gilt somit auch für die Ausschüsse des Aufsichtsrates.

Zusätzlich beschäftigen sich die Aufsichtsratsmitglieder mindestens jährlich mit den Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex betreffend Interessenkonflikte. Darüber hinaus erhalten neue Mitglieder des Aufsichtsrates bei Aufnahme ihrer Tätigkeit ausführliche Informationen in Bezug auf die Vermeidung von Interessenkonflikten.

Durch die Unabhängigkeit ist sichergestellt, dass auch Stakeholder-Belange frei von Interessenkonflikten regelmäßig Berücksichtigung finden können.

Interessenvertretung von Anteil > 10 % an der Mayr-Melnhof Karton AG

Im Aufsichtsrat der Mayr-Melnhof Karton AG gibt es zwei unabhängige Mitglieder, die einen Anteilseigner mit mehr als 10 % Anteilsbesitz vertreten:

Dr. Nikolaus Ankershofen

Mag. Ferdinand Mayr-Melnhof-Saurau, MSc

Zustimmungspflichtige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2022 lagen folgende zustimmungspflichtige Verträge zwischen der Mayr-Melnhof Karton AG und einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern vor:

Dr. Nikolaus Ankershofen

Ankershofen Goëss Hinteregger Rechtsanwälte OG, in welcher Dr. Nikolaus Ankershofen Rechtsanwalt und Partner ist, wird auf Basis von Ad-hoc-Beauftragungen für die Mayr-Melnhof Karton AG als Rechtsberater tätig. Diese Beauftragungen betreffen vorwiegend arbeitsrechtliche Belange zwischen dem Vorstand und der Mayr-Melnhof Karton AG. Ankershofen Goëss Hinteregger Rechtsanwälte OG verrechnet auf Basis von für Rechtsanwälte üblichen Stundensätzen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Honorar von insgesamt Tsd. EUR 15 abgerechnet.

Ing. Franz Rappold

RAFRA Consulting GmbH hat auf Basis eines Beratungsvertrages mit der Mayr-Melnhof Karton AG Beratungsdienstleistungen erbracht, welche außerhalb der Tätigkeit des Herrn Ing. Franz Rappold als Mitglied des Aufsichtsrates standen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde bis zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat mit 26. April 2022 ein Honorar von insgesamt Tsd. EUR 25 abgerechnet.

VERGÜTUNG DES VORSTANDES UND DES AUFSICHTSRATES

Seit dem Geschäftsjahr 2020 finden sich die Angaben über die Vorstandsvergütung und die wesentlichen Vertragskonditionen wie auch die Aufsichtsratsvergütung im jährlich der Hauptversammlung vorzulegenden Vergütungsbericht der Gesellschaft sowie in der Vergütungspolitik.

ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand führt die Geschäfte aufgrund der Gesetze, der Geschäftsordnung und der Satzung der Gesellschaft. Letztere ist im Internet auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.mm.group/ueber-uns/verantwortung/corporate-governance/> abrufbar. Die Geschäftsordnung des Vorstandes regelt sowohl die Geschäftsverteilung als auch die Zusammenarbeit im Vorstand und beinhaltet einen Katalog von Geschäftsfällen, welche einer vorangegangenen Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedürfen. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten kollegial zusammen und unterrichten einander laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Der Vorstand der Mayr-Melnhof Karton AG hält regelmäßig Vorstandssitzungen über wesentliche konzern- bzw. segmentrelevante Themen. Bei der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie bezieht der Vorstand Aspekte der Nachhaltigkeit und damit verbundene Chancen und Risiken in Hinblick auf Umwelt, soziale Belange und Corporate Governance mit ein. Dem Vorstandsvorsitzenden obliegt die Leitung und Vorbereitung der Sitzungen sowie der Austausch mit dem Aufsichtsrat.

Art und Entscheidungsbefugnis der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat aus seinen Reihen folgende Ausschüsse eingerichtet:

Präsidium (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten)

Aufgabe des Präsidiums ist vor allem die laufende Diskussion von Strategie und Unternehmensausrichtung sowie die Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrates in allen strategischen Belangen. Es trifft ferner Entscheidungen in Vorstandsangelegenheiten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und nimmt auch die Funktionen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wahr. Langjährige Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Vergütungspolitik sichern die diesbezügliche Qualität in der Ausschussarbeit.

Prüfungsausschuss

Die Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben. Langjährige Erfahrungen und Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen und in der Berichterstattung sichern die diesbezügliche Qualität in der Ausschussarbeit.

Es ist sichergestellt, dass der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse in dringenden Fällen zeitnah Entscheidungen fällen können. Jeder Ausschussvorsitzende berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit des Ausschusses.

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2022 zu acht Sitzungen unter Teilnahme des Vorstandes zusammengekommen und hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben an mindestens sieben Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Schwerpunkte der Erörterungen betrafen neben den herausfordernden Entwicklungen im laufenden Geschäft angesichts der Bewältigung der massiven Kosteninflation bei Rohstoffen und Energie sowie temporärer Versorgungsengpässe insbesondere strukturelle und strategische Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbs- und Wachstumsfähigkeit wie auch zur Erhöhung der Wertschöpfung. In diesem Zusammenhang lag ein besonderer Fokus auf dem deutlichen Ausbau des Geschäftes in Pharma-Sekundärverpackungen mit der Zielsetzung, durch den Erwerb von Essentra Packaging und Eson Pac eine führende globale Position in einem wachsenden und resilienten Markt mit attraktivem Wertsteigerungspotenzial einzunehmen. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Begleitung der Integration der Mitte 2021 erworbenen Karton- und Papierstandorte Kwidzyn, Polen, und Kotkamills, Finnland, sowie des bislang umfassendsten Investitionsprogrammes in modernste Technologie für mehr Effizienz, Nachhaltigkeit und Produktqualitäten an ausgewählten großen Standorten bei der Divisionen.

In Hinblick auf die strukturelle Vergrößerung und Zukunftsausrichtung des Konzerns hat sich der Aufsichtsrat in 2022 insbesondere mit der Verbreiterung des Führungsteams von MM Packaging befasst, nachdem im Vorjahr bereits ein gestärktes Führungsteam bei MM Board & Paper eingesetzt wurde.

Darüber hinaus wurden Themen der Finanzierung sowie Nachhaltigkeit, Risikoevaluierung, Corporate Governance und Compliance erörtert. Im Bereich der Kapitalmarkt-Compliance fand für den Aufsichtsrat eine Update-Schulung statt. Zudem beobachtete der Aufsichtsrat weiter den Einfluss der Covid-19-Pandemie auf die Geschäftsgebarung.

Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2022 eine Selbstevaluierung anhand eines Fragebogens durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass die Tätigkeit des Aufsichtsrates als insgesamt effizient bewertet wurde. Der regelmäßige Informationsaustausch sowie die Behandlung von Schwerpunktthemen tragen gemeinsam mit der Zusammenarbeit mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer maßgeblich dazu bei. Die Diskussionen in den Aufsichtsrats- und Vorstandssitzungen waren auch 2022 durch Offenheit und hohe Konstruktivität geprägt. Alle Teilnehmer hatten ausreichend Möglichkeit zu Fragestellungen und Erörterungen.

Tätigkeitsschwerpunkte der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Das Präsidium (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten) kam im Jahr 2022 siebenmal zusammen. Es wurden insbesondere Themen der strategischen Entwicklung durch Akquisitionen, Investitionen, Restrukturierungen, Angelegenheiten in Bezug auf den Vorstand sowie Managementnachfolge behandelt und die Sitzungen des Aufsichtsrates vorbereitet.

Darüber hinaus wird für die Umsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik sowie die Berichterstattung über die Vergütung Sorge getragen (siehe Vergütungsbericht 2022 unter <https://www.mm.group/fuer-investoren/berichte/>).

Der Prüfungsausschuss kam 2022 seinen gesetzlich vorgegebenen Verpflichtungen nach und trat in zwei Sitzungen zusammen. Einen Schwerpunkt bildete die Auseinandersetzung mit dem Konzern- und Einzelabschluss 2021 sowie die Vorbereitung des Konzern- und Einzelabschlusses 2022. In diesem Zusammenhang wurden auch der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht gemäß § 267 a UGB und dessen Prüfung erörtert sowie Details betreffend Umfang der Nicht-Prüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer und die besonders bedeutsamen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) festgelegt. Univ.-Prof. Dr. Klaus Rabel ist als Finanzexperte Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Aufgrund des wiederholten Austausches zwischen dem Prüfungsausschussvorsitzenden und dem Abschlussprüfer außerhalb der Sitzungen gab es für ein Gespräch während der Sitzungen ohne Anwesenheit der teilnehmenden Vorstandsmitglieder keinen Bedarf.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN UND BESCHREIBUNG DES DIVERSITÄTSKONZEPTES

Als nachhaltig wirtschaftendes Unternehmen engagiert sich die MM Gruppe mehr denn je dafür, Vielfalt als langfristigen Erfolgsfaktor Rechnung zu tragen. Das Diversitätskonzept der MM Gruppe ist im Code of Conduct angeführt. Dort wird festgehalten, dass wir uns allerorts im Konzern dafür einsetzen, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das von Offenheit und gegenseitigem Respekt geprägt ist. Die Diversität unserer Beschäftigten sehen wir als wesentliche Ressource und als Bereicherung, unsere Aufgaben noch effektiver und innovativer erfüllen zu können. Wir wenden uns gegen jegliche Diskriminierung und Belästigung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Alter, nationaler Herkunft, Behinderung oder sexueller Ausrichtung. Mitarbeiter:innen und Bewerber:innen werden dem Grundsatz der Gleichbehandlung entsprechend beurteilt.

Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen folgt die MM Gruppe generell der Empfehlung des Gleichstellungsgesetzes, auf Vielfalt zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Verteilung von Geschlecht, Alter und Kompetenz anzustreben. Strategische Zielsetzung ist es, auf oberster Führungsebene bestmögliche Diversität zu erreichen und den Frauenanteil in Führungspositionen weiter zu steigern. Frauen nehmen vermehrt Top-Management-Positionen innerhalb der MM Gruppe ein. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche Human Resources, Informationsmanagement (IT), Marketing Communication und Recht sowie die Geschäftsführung einzelner Tochterunternehmen. Im Rahmen der internen Führungskräfteentwicklung legen wir großen Wert darauf, den Anteil an weiblichen Teilnehmern weiter auszubauen. Die Flexibilisierung der Arbeitsgestaltung unterstützt dabei, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erhöhen. Insgesamt belief sich der Frauenanteil in der MM Gruppe auf rund 25 %. Aufgrund der Tätigkeit von MM in der Schwerindustrie und in Schichtsystemen ist die Frauenquote im Konzern und in der Rekrutierung tendenziell jedoch niedrig. Ein attraktiver Arbeitgeber für Frauen sowohl in technischen als auch in wirtschaftlichen Berufen zu sein, ist unser langfristiger Anspruch.

Gegenwärtig besteht der Aufsichtsrat aus neun Männern und der Vorstand, die einzigen Beschäftigten der börsennotierten Holdinggesellschaft, aus zwei. Bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder wird auf die fachliche und persönliche Qualifikation, Unabhängigkeit und Unbefangenheit der Kandidaten sowie auf eine gut balancierte Zusammensetzung geachtet. Ein ausgeglicheneres Geschlechterverhältnis im Aufsichtsrat bleibt unsere Zielsetzung.

Details zur Mitarbeiterförderung finden sich im Kapitel „People“ des nichtfinanziellen Berichtes.

EXTERNE EVALUIERUNG

Der Kodex (ÖCGK) sieht eine regelmäßige (mindestens alle drei Jahre) externe Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln (Comply or Explain) durch das Unternehmen vor. Diese erfolgte zuletzt im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2021 durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien. Die Prüfung der Einhaltung jener Regeln des Kodex, die die Abschlussprüfung betreffen, erfolgte durch Univ.-Prof. Dr. Georg Eckert, Universität Innsbruck. Die Evaluierung der Prüfer ergab, dass die von der Mayr-Melnhof Karton AG abgegebene Erklärung zur Einhaltung der Corporate Governance den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Die nächste externe Evaluierung ist für den Corporate Governance-Bericht über das Jahr 2024 vorgesehen.

VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Es ergeben sich zwischen dem Abschlussstichtag und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Corporate Governance-Berichtes keine Veränderungen von berichtspflichtigen Sachverhalten.

Wien, am 13. März 2023

Der Vorstand

MMag. Peter Oswald e. h.

Mag. Franz Hiesinger e. h.